Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 5 **Vorlage Nr.: 06/206/II/036/2025**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	30.04.2025/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	**AZ:**	V/Ga.

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Gossersweiler-Stein	08.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2020 schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.230.000,81 € ab und hat sich somit um 491.705,04 € erhöht.

Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen um rd. 658.000,00 € zugenommen. Die Zunahme ergibt sich insbesondere aus den nachfolgend aufgeführten Geschäftsvorfällen:

1. Bilanzielle Abschreibungen = ./. rd. 128.000,00 €
2. Aktivierung Mehrgenerationentreff (Gesamtausgaben rd. 89.300,00 €) = rd. 35.000,00 €
3. Abriss Anwesen Alte Landstraße 4 = rd. 30.500,00 €
4. Aktivierung Steyr-Schlepper = rd. 45.000,00 €
5. Ausbau Alte Landstraße (Gesamtausgaben = rd. 1.051.500,00 €) = rd. 676.500,00 €

Der Ausbau der Alten Landstraße wurde noch nicht aktiviert. Es erfolgten noch keine Abschreibungen. Des Weiteren erfolgte die Aktivierung des Außenbereiches der Kindertagesstätte mit rd. 23.500,00 €. Sämtliche Ausgaben hierfür wurden jedoch bereits in vorherigen Jahren verausgabt.

Es erfolgten Grundstücksverkäufe in der Gemarkung Stein. Hierfür konnte ein Gewinn in Höhe von rd. 5.000,00 € erzielt werden.

Das Umlaufvermögen hat sich um rd. 165.500,00 € reduziert. Die Reduzierung ist insbesondere auf die Reduzierung der Forderungen gegen die Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. zurückzuführen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2020 um 86.934,82 € auf 3.599.905,38 € reduziert.

Bei den Sonderposten gab es eine Zunahme von rd. 225.000,00 €. Hierbei sind insbesondere eine Landeszuwendung in Höhe von rd. 64.000,00 € für den Mehrgenerationentreff sowie eine Beteiligung der Ortsgemeinde Völkersweiler an den Umbaumaßnahmen Außenbereich Kindertagesstätte mit rd. 6.800,00 € (insgesamt rd. 7.800,00 € Kostenbeteiligung Ortsgemeinde Völkersweiler und rd. 14.500,00 € Landeszuwendung) zu berücksichtigen. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen mit rd.

62.500,00 € zu Buche. Außerdem erfolgte noch eine Landeszuwendung mit 61.200,00 € für den Ausbau der Alten Landstraße und wiederkehrende Beiträge für den Straßenausbau mit rd. 177.000,00 €.

Die Sonderposten aus Belastungen für den kommunalen Finanzausgleich haben um rd. 17.000,00 € abgenommen.

Die Rückstellungen haben sich um rd. 3.000,00 € erhöht, insbesondere im Bereich der Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden.

Die Verbindlichkeiten haben um rd. 350.500,00 € zugenommen, insbesondere im Bereich der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf ./. 478.105,67 € und haben sich somit um 624.882,79 € reduziert. Dies ist insbesondere auf die Ausgaben für den Ausbau der Alten Landstraße zurückzuführen. Die Aufnahme eines Investitionskredites wurde jedoch erst im Jahr 2021 realisiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.4.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2020

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.